



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Justiz und Gleichstellung

## Elektronische Post

Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt  
Domplatz 2 – 4, 39104 Magdeburg

PrisonWatch Deutschland  
Postfach 11 17  
23951 Wismar

E-Mail: [information@prison-watch.de](mailto:information@prison-watch.de)

## Besuche von Gefangenen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Thiel,

für Ihr obiges Schreiben und das damit zum Ausdruck gebrachte Interesse  
am Justizvollzug Sachsen-Anhalt danke ich.

Soweit sich vor dem Hintergrund der Corona-bedingten Einschränkungen im  
Vollzugsalltag Ihre Anfrage konkret auf die Besuchsmodalitäten zu den  
Weihnachtsfeiertagen richtet und Sie um Auskunft bitten, ob und wann ein  
Übergang zu regulären Besuchen angedacht sei, darf ich Ihnen Folgendes  
mitteilen:

Wie Sie sicherlich der Presse entnommen haben, sind in den Justizvollzugs-  
anstalten in Sachsen-Anhalt seit dem 25.05.2020 wieder Besuche möglich,  
die sich zunächst auf Verwandte ersten Grades beschränkten und unter  
Beachtung von Infektionsschutzmaßnahmen erfolgten. Es wurde jeweils nur  
ein Besucher zugelassen.

Seit dem 13.07.2020 wurde die Beschränkung auf Verwandte ersten Grades  
aufgehoben. Die Besucherzahl hat sich auf zwei Besucher (plus Kind)  
erhöht. Entscheidend für die stufenweise Lockerung ist dabei stets die  
Gewährleistung der Infektionsschutzmaßnahmen in der jeweiligen Justizvoll-  
zugsanstalt und den dortigen baulichen Gegebenheiten.

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

Magdeburg, 1. Oktober 2020

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:  
Ihr Schreiben vom 14.09.2020 –  
PW-AR-20-148 –

Az.: 4551-302.820/2020 UA 12

Bearbeitet von:

Durchwahl

Informationen zum Datenschutz  
finden Sie unter  
<http://saurl.de/mjdsqvo>.  
Auf Wunsch werden diese Informa-  
tionen in Papierform versandt.

Domplatz 2 – 4  
39104 Magdeburg  
Telefon: 0391 567-01  
Telefax: 0391 567-6180  
[www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de)  
[poststelle@mj.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@mj.sachsen-anhalt.de)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN  
DE21 8100 0000 0081 0015 00

Grundsätzlich erfolgen alle Anpassungen der Maßnahmen im Vollzug – und dazu gehören auch die Besuchsdurchführungen in den Justizvollzugsanstalten – stets lagebedingt anhand der Entwicklung des Infektionsgeschehens in Sachsen-Anhalt sowie vor dem Hintergrund der jeweiligen Eindämmungsverordnungen der Landesregierung.

Inwieweit die Erkrankungszahlen in Sachsen-Anhalt einen normalen Besuchsverkehr ohne jegliche Corona-bedingte Einschränkungen in den Weihnachtsfeiertagen erlauben, lässt sich zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht verbindlich einschätzen.

Die Entwicklung des Corona-Infektionsgeschehens in der Vergangenheit hat gezeigt, dass seriöse Prognosen nur bedingt möglich sind.

Gleichwohl darf ich Ihnen versichern, dass ich Ihre Auffassung zu der besonderen Bedeutung der Besuchsmöglichkeiten für die Gefangenen im Justizvollzug teile. Dies gilt auch und gerade in dieser schwierigen und unsicheren Zeit.

Alle an der Behandlung und Betreuung der Gefangenen mitwirkenden Personen und beteiligten Institutionen wissen um die zentrale Stellung der Besuchsmöglichkeiten für Inhaftierte.

Vor dem Hintergrund meiner Ausführungen bitte ich zugleich um Verständnis, dass die Frage des Besuchsverkehrs und der Modalitäten der Besuchsdurchführung in den Weihnachtsfeiertagen unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Infektionsgeschehens entschieden werden muss. Im Rahmen eines verantwortungsbewussten Abwägungsprozesses wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein, ob, in welchem Umfang und ggf. unter Berücksichtigung der erforderlichen Schutz- und Abstandsgebote und anstaltsspezifisch notwendiger organisatorischer Vorbereitungen Besuch durchgeführt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag